GEMEINDE aeschi

Protokoll Gemeinderatssitzung / Nr. 14 / 2026

Datum: Montag, 2. November 2026

Zeit und Ort: 19.00 Uhr –21:02 Uhr, Sitzungszimmer Steinhof, Gemeindeverwaltung

Anwesend:

Johannes Boss	Gemeindepräsident, Ressort Finanzen / Verwaltung / Personelles
Markus Schärer	Gemeindevizepräsident / Ressort Infrastruktur / Sicherheit
Hans Ulrich Nievergelt	Ressort Soziales und Kultur
Marc Koch	Ressort Bau

Protokoll:

Sarah Rüegger	Verwaltungsleiterin

Vorsitz:

Johannes Boss	Gemeindepräsident, Ressort Finanzen / Verwaltung / Personelles

Traktanden

1.	Begrüssung	ö
2.	Genehmigung der Traktandenliste	ö
3.	Genehmigung GR-Protokoll vom 20. Oktober 2026	ö
4.	Genehmigung Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt	ö
5.	Genehmigung Totalrevision Steuerreglement per 01.01.2028	ö
6.	Leistungsvereinbarung Ancoris; Beschluss	ö
7.	Informationen aus den Ressorts	ö
8.	Pendenzenliste	ö
9.	Termine 2026	ö
10.	Verschiedenes	ö
11.	Personal; Antrag Schulausschuss rsaw	X
12.	Rsaw; Stellenbesetzung Schulverwaltung	X

öffentliches Traktandum -> ö
nicht öffentliches Traktandum -> x

1. Begrüssung 2026-001 / J. Boss

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur 14. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr.

2. Genehmigung der Traktandenliste 2026-002 / J. Boss

Zur Traktandenliste gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Traktandenliste.

3. Genehmigung GR-Protokoll vom 20. Oktober 2026 2026-006 / J. Boss

Ausgangslage

Das Protokoll von der GR-Sitzung vom 20. Oktober 2026 wurde am 29. Oktober 2026 versendet und liegt zur Genehmigung vor.

Anträge

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2026 sei zu genehmigen.

Diskussion

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Fragen oder Anmerkungen zum vorliegenden Protokoll, es folgt die direkte Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2026.

4. Genehmigung Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt 2026-041 / H. Nievergelt

Ausgangslage

Hans Ulrich Nievergelt stellt den Antrag dem Gemeinderat wie folgt vor; Der Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt hat seine Statuten einer Totalrevision unterzogen. Grundlage dafür bildet das kantonale Musterreglement.

Nach Abschluss der ersten Vorprüfungen durch das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) und das Amt für Gemeinden (AGEM) sowie der Beratung anlässlich der Delegiertenversammlung vom Juni 2026 wurden die Gemeinden im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zur Stellungnahme eingeladen. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden dem AGEM zur zweiten Vorprüfung unterbreitet und bei der Überarbeitung der Statuten berücksichtigt.

An seiner Sitzung vom 26. Oktober 2026 hat der Vorstand die definitive Fassung der totalrevidierten Statuten beschlossen. Diese liegt nun den Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vor.

Wesentliche Änderungen

Die Totalrevision wurde erforderlich, da verschiedene Bestimmungen angepasst und präzisiert werden mussten. Zudem verlangte das AGEM eine umfassende Überarbeitung der Statuten auf der Grundlage des kantonalen Musterreglements.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber den bisherigen Statuten sind:

§ 2 – Sitz: Der Sitz des Vorstands befindet sich neu in Zuchwil.

§ 3 – Zweck und Aufgaben: Der Zweck und die Aufgaben des Zweckverbands wurden präzisiert.

§ 10 – Delegiertenversammlung: Die Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung wurden an das kantonale Musterreglement angepasst. Zudem wurde das Submissionsreglement aufgenommen.

§ 11 – Vorstand: Der Vorstand besteht weiterhin aus fünf Mitgliedern. Die Gemeinden stellen die Mitglieder entsprechend den erforderlichen Qualifikationen.

§ 21 – Internes Kontrollsystem: Das interne Kontrollsystem (IKS) wurde neu in die Statuten aufgenommen.

§ 27 – Kündigungsfrist: Die Kündigungsfrist wurde von einem auf zwei Jahre verlängert.

Bedeutung für die Bevölkerung

Mit den revidierten Statuten erhält der Zweckverband eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Grundlage für die Erfüllung seiner Aufgaben. Die Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen werden klarer geregelt und die Dienstleistungen der Familien-, Mütter- und Väterberatung langfristig gestützt.

Die Familienberatung bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden eine niederschwellige und kostenlose Anlaufstelle bei Fragen und Herausforderungen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Sie ermöglicht frühzeitige Unterstützung und Beratung, ohne dass dafür zwingend eine Kontaktaufnahme mit dem Sozialamt erforderlich ist.

Die Mütter- und Väterberatung unterstützt Familien mit Kindern bis zum vollendeten fünften Lebensjahr. Sie bietet Beratung zu Themen wie Babypflege, Entwicklung des Kindes und allgemeinen Fragen rund um den Familienalltag. Die Beratung erfolgt unter anderem in den dafür vorgesehenen Beratungsstellen.

Weitere Informationen zu den Angeboten finden Sie unter mvb-so.ch und familienberatung-bw.ch sowie direkt bei den zuständigen Beratungsstellen.

Inkrafttreten

Die totalrevidierten Statuten treten nach der Genehmigung durch sämtliche Verbandsgemeinden und dem entsprechenden Beschluss des Regierungsrates per 1. Januar 2027 in Kraft.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens am 10. August 2026 verschiedene Änderungsvorschläge zu den neuen Statuten eingebracht. Diese wurden bei der Überarbeitung teilweise berücksichtigt. Nachfolgend werden die wesentlichen Rückmeldungen und deren Berücksichtigung in der definitiven Fassung erläutert.

§ 10 Abs. 3 – Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung

Der Gemeinderat hat angeregt, das Submissionswesen ausdrücklich in den Statuten zu regeln, damit die Zuständigkeiten und Verfahren bei öffentlichen Beschaffungen klar festgelegt sind.

Dieser Vorschlag wurde berücksichtigt. Unter § 10 Abs. 3 lit. f wird neu festgehalten, dass die Delegiertenversammlung das Reglement über die Zuständigkeit bei Vergabeverfahren (Submissionsreglement) beschliesst.

§ 17 Abs. 2 – Finanzverwaltung

Gemäss Statutenentwurf sollte neu die Delegiertenversammlung die externe Fachstelle für die Führung der Finanzverwaltung bestimmen. In den bisherigen Statuten lag diese Kompetenz beim Vorstand.

Der Gemeinderat hat vorgeschlagen, dass die Delegiertenversammlung die Fachstelle auf Vorschlag des Vorstandes bestimmt. Damit sollte die Entscheidungsbefugnis bei der Delegiertenversammlung liegen, während der Vorstand in die Auswahl einbezogen wird.

Dieser Vorschlag wurde nicht übernommen. Die Mehrheit der Verbandsgemeinden sprach sich dafür aus, die Zuständigkeit für die Wahl der externen Fachstelle weiterhin dem Vorstand zu übertragen.

§ 27 Abs. 2 – Ein- und Austritte von Verbandsgemeinden

Gemäss ursprünglichem Statutenentwurf war für den Austritt aus dem Zweckverband eine Kündigungsfrist von drei Jahren vorgesehen. Diese Frist wurde sowohl vom Vorstand als auch vom Ressort Soziales und Kultur als zu lang beurteilt.

Gestützt auf die Empfehlung des AGEM, wonach aus organisatorischen Gründen eine Kündigungsfrist von zwei Jahren zweckmässig ist, wurde vorgeschlagen, die Frist entsprechend anzupassen.

Dieser Vorschlag wurde berücksichtigt. Die Kündigungsfrist beträgt in der definitiven Fassung neu zwei Jahre.

Nach Prüfung der totalrevidierten Statuten und der vorgenommenen Anpassungen kann die Vorlage dem Gemeinderat zur Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Antrag

Der Ressortleiter Soziales und Kultur beantragt dem Gemeinderat:

- Die totalrevidierten Statuten des Zweckverbands Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt zu genehmigen und zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Beschluss

Dem Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Die totalrevidierten Statuten des Zweckverbands Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt werden genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.**

5. Genehmigung Totalrevision Steuerreglement per 01.01.2028 2026-046 / J. Boss

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2026 der Einführung des freiwilligen Einheitsbezugs der Gemeindesteuern durch das Kantonale Steueramt per 1. Januar 2028 zugestimmt und die Gemeindeverwaltung beauftragt, ein entsprechendes Steuerreglement auszuarbeiten und dem Gemeinderat sowie der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltungsleiterin hat das neue Steuerreglement als Totalrevision erarbeitet. Mit dessen Inkrafttreten per 1. Januar 2028 sollen das bisherige Steuerreglement vom 16. August 2001 mit all seinen Änderungen sowie die Gebührenordnung zum Steuerreglement vom 13. Dezember 2005 aufgehoben werden. Für die Steuerperioden bis und mit 2027 bleibt das bisherige Steuerreglement weiterhin anwendbar.

Die Leistungsvereinbarung zum Einheitsbezug wurde von der Einwohnergemeinde Aeschi bereits unterzeichnet und dem Finanzdepartement zur Gegenzeichnung eingereicht.

Der Entwurf des neuen Steuerreglements wurde dem Rechtsdienst des Steueramtes zur kantonalen Vorprüfung unterbreitet. Diese ist inzwischen abgeschlossen. Die Rückmeldungen des Kantons wurden geprüft und die erforderlichen Anpassungen in die definitive Fassung aufgenommen.

Erwägungen

Mit der Einführung des Einheitsbezugs werden die direkten Gemeindesteuern sowie die Feuerwehrersatzabgabe ab der Steuerperiode 2028 durch das Kantonale Steueramt bezogen. Die bisher kommunal

geregelten Bestimmungen zum Steuerbezug sind daher im neuen Steuerreglement nicht mehr erforderlich.

Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung wurden einzelne formelle und redaktionelle Präzisierungen vorgenommen. Wesentliche inhaltliche Änderungen waren nicht erforderlich. Das bereinigte Steuerreglement sowie die dazugehörigen Korrekturen des Rechtsdienstes des kantonalen Steueramtes liegen dem Gemeinderat zur abschliessenden Beratung und Beschlussfassung vor.

Nach der Verabschiedung durch den Gemeinderat soll das Reglement der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2026 zur Genehmigung unterbreitet werden.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- Das totalrevidierte Steuerreglement der Einwohnergemeinde Aeschi wird genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2026 verabschiedet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Das totalrevidierte Steuerreglement der Einwohnergemeinde Aeschi zu genehmigen und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2026 zu verabschieden.**

6. Leistungsvereinbarung Ancoris; Beschluss 2026-048/ M. Frieden

Ausgangslage

Mathias Frieden stellt den Antrag wie folgt vor;

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 wurde der Gemeinderat beauftragt, gemeinsam mit dem Verein Ancoris eine neue, beschlussfähige und vollständig ausgearbeitete Leistungsvereinbarung zu erarbeiten und der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Zur Bearbeitung dieses Auftrags setzte der Gemeinderat am 19. Februar 2026 eine nichtständige Kommission ein. Diese erhielt den Auftrag, sowohl die Integration der Tagesstrukturen Ancoris in die rsaw zu prüfen als auch eine neue Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Aeschi und dem Verein Ancoris auszuarbeiten.

Die Prüfung einer möglichen Integration in die rsaw ist noch nicht abgeschlossen. Die Kommission wird die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2026 über den Stand der Abklärungen informieren.

Bezüglich der neuen Leistungsvereinbarung hat die nichtständige Kommission an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2026 einen Entwurf ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

Der ursprüngliche Vorschlag des Vereins Ancoris sah eine finanzielle Obergrenze vor, innerhalb welcher der Gemeinderat den jährlichen Gemeindebeitrag jeweils im Rahmen des Budgetprozesses und nach Rücksprache mit dem Vorstand hätte festlegen können.

Die Überprüfung der Gemeindeordnung hat jedoch ergeben, dass eine solche Lösung keine Änderung der finanzrechtlichen Zuständigkeiten bewirkt. Da es sich um neue, nicht gebundene und jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 10'000 handelt, müsste der konkrete Gemeindebeitrag gemäss § 29 lit. a und § 53 Abs. 1 GO jedes Jahr der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zur Genehmigung vorgelegt werden.

In Absprache mit dem Amt für Gemeinden (AGEM) wurden deshalb alternative Lösungsansätze geprüft. Die Variante mit einem Sockelbeitrag und zusätzlichen leistungsabhängigen Beiträgen wurde aufgrund

des damit verbundenen Kontroll- und Verwaltungsaufwands verworfen. Die nichtständige Kommission hat sich deshalb für eine Leistungsvereinbarung mit einem fixen jährlichen Gemeindebeitrag von CHF 60'000 und einer verbindlichen Laufzeit von drei Jahren ausgesprochen. Allfällige im Zusammenhang mit der vereinbarten Leistung anfallende Mietkosten sind im jährlichen Gemeindebeitrag von CHF 60'000 enthalten.

Die finanzielle Ausgangslage der Einwohnergemeinde Aeschi ist bei der Beurteilung der neuen Leistungsvereinbarung ebenfalls zu berücksichtigen. Ab dem 1. Januar 2027 untersteht die Gemeinde der Schuldenbremse. Damit ist gemäss § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz im Budget ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % einzuhalten. Die finanzielle Situation erfordert deshalb eine besonders sorgfältige Prüfung neuer finanzieller Verpflichtungen, insbesondere solcher mit mehrjähriger Laufzeit.

Erwägungen

Mit der Festlegung eines fixen jährlichen Gemeindebeitrags von CHF 60'000 und einer Vertragsdauer von drei Jahren wird eine verbindliche finanzielle Grundlage für beide Parteien geschaffen. Wird die mehrjährige Verpflichtung durch die Gemeindeversammlung genehmigt, ergeben sich die jährlichen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Beschluss. Die entsprechende finanzrechtliche Einordnung als gebundene Ausgabe ist dabei zu berücksichtigen. Eine erneute jährliche Genehmigung des Gemeindebeitrags durch die Gemeindeversammlung ist während der vereinbarten Vertragsdauer grundsätzlich nicht erforderlich.

Gleichzeitig ist die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Aeschi zu berücksichtigen. Mit der Einführung der Schuldenbremse ab dem 1. Januar 2027 und der damit verbundenen Vorgabe eines Selbstfinanzierungsgrades von mindestens 80 % ist der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde eingeschränkt. Der Gemeinderat hat deshalb sorgfältig zu prüfen, ob eine wiederkehrende finanzielle Verpflichtung in der Höhe von CHF 60'000 pro Jahr über drei Jahre mit der finanziellen Tragbarkeit und den geltenden Vorgaben vereinbar ist.

Die vorgeschlagene Lösung bietet dem Verein Ancoris zwar Planungssicherheit und reduziert den jährlichen administrativen Aufwand. Gleichzeitig bindet sich die Gemeinde damit für drei Jahre finanziell. Dieser Verpflichtung muss sich der Gemeinderat bei seiner Beurteilung bewusst sein.

Der Ressortleiter Bildung, welcher Einsitz in der nichtständigen Kommission hat, unterstützt die erarbeitete Lösung und empfiehlt dem Gemeinderat, der Leistungsvereinbarung zuzustimmen.

Da die dreijährige finanzielle Verpflichtung eine neue, jährlich wiederkehrende Ausgabe von CHF 60'000 begründet, ist die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung gemäss § 29 lit. a und § 53 Abs. 1 GO erforderlich.

Antrag

Der Ressortleiter Bildung beantragt dem Gemeinderat:

- Die ausgearbeitete Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Aeschi und dem Verein Ancoris mit einem fixen jährlichen Gemeindebeitrag von CHF 60'000 und einer verbindlichen Laufzeit von drei Jahren zu genehmigen.
- Der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2026 die Genehmigung der Leistungsvereinbarung und der damit verbundenen dreijährigen finanziellen Verpflichtung zu beantragen.
- Den Gemeindepräsidenten und die Verwaltungsleitung mit dem weiteren Vollzug zu beauftragen.

Diskussion

Mathias Frieden erläutert, dass die nichtständige Kommission verschiedene Lösungsvarianten geprüft und intensiv diskutiert hat. Ziel war insbesondere, eine Lösung zu finden, bei welcher der Betriebsbeitrag nicht jährlich der Gemeindeversammlung unter einem separaten Traktandum zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

In der erarbeiteten Leistungsvereinbarung wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen. Unter anderem ist vorgesehen, dass nicht benötigte Beiträge an die Gemeinde zurückerstattet werden. Die Verwendung der Mittel und die wirtschaftliche Führung des Betriebs wären durch den zuständigen Ressortleiter jährlich zu überprüfen.

Der Bedarf an Tagesstrukturen wurde im Rahmen einer gemeindeübergreifenden Bedarfsabklärung bestätigt. Der Gemeinderat erachtet das Angebot der Tagesstrukturen grundsätzlich als sinnvoll und wichtig. Die Diskussion zeigt jedoch, dass insbesondere die Höhe des vorgesehenen Gemeindebeitrags von jährlich CHF 60'000.00 und die damit verbundene dreijährige finanzielle Verpflichtung kritisch beurteilt werden.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage und der Vorgaben im Zusammenhang mit der Schuldenbremse erachtet der Gemeinderat eine solche Verpflichtung als finanziell nicht tragbar. Es wird darauf hingewiesen, dass der entsprechende Betrag einen erheblichen Einfluss auf den Finanzhaushalt hätte und gemäss den vorliegenden Berechnungen eine zusätzliche Steuererhöhung von rund zwei Steuerprozentpunkten erforderlich machen würde.

Der Gemeinderat würdigt die Arbeit der nichtständigen Kommission und hält fest, dass verschiedene Lösungsansätze geprüft wurden. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen kann die vorgeschlagene Leistungsvereinbarung zu den vorliegenden Konditionen jedoch nicht genehmigt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit einer Ja-Stimme, drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung:

1. **Die ausgearbeitete Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Aeschi und dem Verein Ancoris mit einem fixen jährlichen Gemeindebeitrag von CHF 60'000 und einer verbindlichen Laufzeit von drei Jahren wird abgelehnt.**

Die folgenden Beschlüsse werden einstimmig gefasst:

2. **Das weitere Vorgehen hinsichtlich des Betriebsbeitrags für das Jahr 2027 sowie das weitere Vorgehen werden an der nächsten Gemeinderatssitzung vom 9. November 2026 traktandiert.**
3. **Der Gemeindepräsident und die Verwaltungsleitung werden mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

7. Informationen aus den Ressorts — J. Boss

Ressort Verwaltung und Finanzen (Johannes Boss)

Anpassung im Budget aufgrund neuen Laptops:

Der Laptop der Co-Schulleiterin ist ausgefallen. Deshalb musste ein Ersatzgerät beschafft werden. Die Kosten werden im Jahr 2027 verbucht, weshalb der entsprechende Budgetposten angepasst wurde.

MAG Gespräche:

Die Mitarbeitergespräche mit dem Verwaltungspersonal sollen im November durchgeführt werden. Die entsprechenden Termine werden derzeit vereinbart.

Ressort Soziales und Kultur (Hans Ulrich Nievergelt)

Adventsanlass:

Das Zelt für den diesjährigen Adventsanlass wird erneut von den Hornussern zur Verfügung gestellt. Die Lieferung ist für Samstag, 18. November, vorgesehen.

Ressort Bildung (Mathias Frieden)

Lehrstellenmesse:

Die Lehrstellenmesse findet am 5. November 2026 statt.

Informationen aus dem Schulausschuss:

Das Programm Escola befindet sich derzeit in der Einführung.

Im Jahr 2027 sind Einsparungen aufgrund der kantonalen Streichung der ICT-Lektion vorgesehen. Gleichzeitig muss aufgrund der Schülerzahlen im nächsten Jahr in Aeschi eine zusätzliche Klasse eingerichtet werden.

Ressort Bau (Marc Koch)

Es sind drei Baugesuche eingegangen. Die entsprechenden Unterlagen sind in Teams abgelegt.

Ressort Infrastruktur und Sicherheit (Markus Schärer)

Budget baulicher Unterhalt (2 Bildung):

Instandhaltung Rasen

Im Rahmen der Budgetbesprechung vom 24. Oktober 2026 wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen. Der Budgetbetrag für die Instandstellung des Rasens wurde dabei von CHF 10'000.00 auf CHF 2'000.00 reduziert.

Die ursprünglich vorgesehenen CHF 10'000.00 basierten auf einer konkreten Offerte. Mit einem Betrag von CHF 2'000.00 sind jedoch nur beschränkte Arbeiten möglich. Zudem ist vorgesehen, dass der Zirkus Luna der rsaw im Juni 2027 auf dieser Wiese stattfindet. Eine Rasensanierung im Frühjahr 2027 erscheint deshalb möglicherweise nicht sinnvoll. Eine Verschiebung auf Herbst 2027 oder Frühjahr 2028 wäre zu prüfen.

Fensterfolien Schulhaus und Verwaltung

An der Budgetbesprechung wurde zudem diskutiert, ob das Vorhaben, die Fenster im Schulhaus und in der Verwaltung mit Folien gegen Hitze und Blendung zu versehen, wirklich Sinn macht. Vorgesehen war daher, die Wirkung an einzelnen Fenstern zu testen. Ein solcher Test erscheint jedoch aufgrund des einmaligen Initialaufwands wenig zweckmässig. Bei einer etappenweisen Umsetzung nach Gebäudebereichen würden zudem die Kosten für Gerüste und Montage mehrfach anfallen. Die erwartete Temperaturreduktion beträgt rund 1 bis 2 Grad. Die tatsächliche Wirkung hinsichtlich Hitze- und Blendschutz müsste jedoch noch genauer abgeklärt werden. Eine nachhaltigere Lösung wäre eine umfassende energetische Sanierung, allenfalls kombiniert mit einer Klimatisierung. Die damit verbundenen Investitionen sind für die Gemeinde derzeit jedoch finanziell nicht tragbar.

Weiteres Vorgehen und Budgetanpassung

Die ursprünglich von der UBK vorgeschlagenen einmaligen Kosten für die Entlüftung der Heizung, die Fensterfolien und den Sportplatz beliefen sich insgesamt auf CHF 36'000.00. Aufgrund der finanziellen Situation wurden diese im Budget auf insgesamt CHF 10'000.00 reduziert.

Die UBK soll beurteilen, welche Massnahme aufgrund des aktuellen Zustands prioritär ist.

8. Pendenzenliste — J. Boss

Die Pendenzenliste wird im Gremium besprochen. Es stehen keine Beschlüsse an.

Markus Schärer wird ein Doodle betreffend einem Treffen mit der Bürgergemeinde erstellen.
Der Termin soll für Januar 2027 eingeplant werden.

9. Termine 2026 — J. Boss

Die vollständige Terminliste ist in Teams abgelegt.

10. Verschiedenes **J. Boss**

Markus Schärer hält fest, dass das totalrevidierte Feuerwehrreglement RAW sowie die Anpassung des Vertrages RAW soweit fertig gestellt sind. Beides soll an der nächsten Gemeinderatssitzung vom 9. November 2026 traktandiert werden.

11.Personal; Antrag Schulausschuss rsaw **2026-058/ J. Boss**

12.rsaw; Stellenbesetzung Schulverwaltung **2026-059/ J. Boss**

Sitzung beendet um 21:02 Uhr

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident	Die Verwaltungsleiterin
Johannes Boss	Sarah Rüegger